Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 12.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen-Sächsischerseits bestimmte Blatt

Postscheckkonto: Dresden 1580. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 224. Sonnabend, 24. September 1927, abends. 80. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis gegen Vorausbezahlung, für einen Monat 2 Mark 24 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 29 mm breite, 5 mm hohe Grundschrift-Zeile (8 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige, zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Termine werden nicht garantiert. Bei gerichtlicher Beitreibung, Konkurs oder gerichtlicher Vergleichung erlischt jeder bewilligte Rabatt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rückstand gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Rechtsgültige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 46.

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hülsemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Botschafter von Maltzan gestorben.

Durch das tragische Ende des deutschen Botschafters in Washington, Freiherrn von Maltzan, verliert das deutsche Volk einen seiner tüchtigsten und bewährtesten Diplomaten, einen Mann, dessen besondere Fähigkeiten dem Lande bereits große Dienste leisteten, der ein großer Könner war und auch, was besonders seiner Tätigkeit in Washington zugute kam, ein ausgezeichneter Psychologe. Freiherr von Maltzan sah die Mission seines Lebens in dem Versuch an, für Deutschland den Boden, den es durch das Ende des Weltkrieges verloren hat, wiederzugewinnen, das Ansehen des deutschen Volkes im Auslande wieder so zu stärken, wie die politische Machtfülle Deutschlands der Vorkriegszeit es vermochte. Es war ein guter Griff des Auswärtigen Amtes, als es im Jahre 1924 den bisherigen Staatssekretär für die Ost-Abteilung zum Botschafter des Reiches in Washington ernannte. Dem persönlichen Takt und dem diplomatischen Geschick des Freiherrn von Maltzan ist es zu verdanken, daß schon kurze Zeit nach seinem Amtsantritt in Washington die deutsche Botschaft zu einem Mittelpunkt des gesellschaftlichen und auch des politischen Lebens der Vereinigten Staaten wurde. Herr von Maltzan kannte die Psyche des Amerikaners. Er verstand es, diese Kenntnis der amerikanischen Wesensart in den Dienst seiner Politik, das heißt, in die Mission seines Lebens, zu stellen. Wer Gelegenheit hatte, öfters mit Amerikanern über das Wirken unseres deutschen Botschafters in den Vereinigten Staaten zu sprechen, der konnte sich immer und immer wieder von der großen und hohen Wertschätzung überzeugen, die aus allen Kreisen des amerikanischen Volkes der Person des deutschen Botschafters entgegengebracht wurde. Wenn heute die Politik Washingtons sich völlig von dem Geiste getrennt hat, der einst Amerika in den Krieg trieb, wenn die Wirtschaft Amerikas die Bindungen nach Deutschland suchte und fand, wie dies unverkennbar der Fall ist, wenn diese Annäherung der beiden sich einst bekriegenden Völker heute schon eine Forderung nicht nur der Washingtoner Politik, sondern auch der amerikanischen Volksseele ist, so ist dies alles nicht zum mindesten ein Ergebnis der Washingtoner Tätigkeit des Herrn von Maltzan. Die Mittel, mit denen der deutsche Botschafter in Washington zuweilen seine Annäherungspolitik betrieb, haben zwar nicht immer den Beifall des gesamten deutschen Volkes gefunden. Es sei hier an die Flaggenhissung auf der Washingtoner deutschen Botschaft am Tage der amerikanischen Waffenstillstandsfeier erinnert. Wenn man auch durchaus der Ansicht sein kann, daß die Mittel, die Herr von Maltzan wählte, manchmal nicht ganz angebracht waren, so muß man doch sich eingestehen, daß sie einem Zweck dienten, der dem deutschen Volke nützen mußte. Da dieser Zweck zu einem großen Teil erreicht wurde, so tut man auch gut daran, die gebrauchten Mittel mit einer Kritik zu verschonen.

Botschafter Dr. von Maltzan feierte erst vor kurzem seinen 50. Geburtstag. Sein Tod riß ihn mitten aus einem Leben heraus, das noch ungleich Wertvolleres und Nützlicheres für Deutschland hätte leisten können als bisher. Adolf Georg Otto von Maltzan wurde am 31. Juli 1877 in Groß-Luckow, dem Familiengut der Maltzans, geboren. Nach Absolvierung des Gymnasiums besuchte er in Bonn und Breslau die Universität, wurde später Referendar im preußischen Gerichtsdienst und trat dann im Jahre 1907 in den Dienst des Auswärtigen Amtes ein. Zunächst war er der deutschen Gesandtschaft in Rio de Janeiro, später der von Christiania zugeteilt. Kurze Zeit war er auch der Botschaft in Petersburg attachiert. Der Ausbruch des Weltkrieges traf ihn als Geschäftsträger in Peking. Seiner Tatkraft gelang es nicht, die chinesische Regierung zur Neutralität im Weltkrieg zu veranlassen. Nach dem Eintritt Chinas in den Krieg kehrte er wieder nach Deutschland zurück. Hier wurde er zunächst als Vertreter des Auswärtigen Amtes dem Hauptquartier des Oberbefehlshabers Ost zugeteilt. Nach dem Zusammenbruch Deutschlands ging er als Botschaftsrat nach dem Haag. Seiner genauen Kenntnis der Ostfragen verdankt es, daß er bald wieder nach Berlin zurückberufen wurde, um als Staatssekretär die Ostabteilung des Auswärtigen Amtes zu übernehmen. In dieser Eigenschaft trat er insbesondere für eine möglichst sofortige Verständigung Deutschlands mit den Sowjets ein. Als im Jahre 1924 der deutsche Botschafter Wiedfeld in Washington seinen Entschluß bekanntgab, wieder in das deutsche Wirtschaftsleben zurückzukehren, mußten die zuständigen Stellen des Auswärtigen Amtes keinen Besseren als zukünftigen Botschafter in Washington zu präsentieren als den Staatssekretär von Maltzan. Diese Wahl hat die deutsche auswärtige Politik nie zu bereuen gehabt. Was im Interesse des Deutschen Reiches in Washington geleistet werden konnte, das hat Freiherr von Maltzan im wahrsten Sinne des Wortes geschaffen. So wird heute nicht nur das gesamte deutsche Volk, sondern auch ganz Amerika, insbesondere alle die Persönlichkeiten, die mit den deutschen Botschafter in Berührung kamen, den Tod dieses Mannes als eines Menschen von großem politischem Takt und persönlicher Lauterkeit aufs tiefste betrauern und beklagen.

Die Beisetzung des Freiherrn v. Maltzan.

|| Berlin. Freiherr von Maltzan wird in einem Familiengrabe in Gr.-Luckow bei Güstrow (Mecl.-Strelitz) beigesetzt werden. Der Tag der Beerdigung steht noch nicht fest.

Deutscher Städtetag in Magdeburg.

Wünsche der Gemeinden an Reich und Staat.

vdz. Magdeburg. In der neuen Stadthalle zu Magdeburg fand, wie bereits kurz berichtet, am Freitag unter dem Vorsitz des Berliner Oberbürgermeisters Dr. Boß und in Anwesenheit zahlreicher Behördenvertreter und Parlamentarier die **Hauptversammlung des Deutschen Städtetages** statt. Reichskanzler Dr. Marx begrüßte die Versammlung mit einer Ansprache, in der er das Verdienst der Städte bei der Lösung der vielen ihnen seit der Staatsumwälzung auferlegten neuen Aufgaben rühmte. Das große Problem der Abgrenzung des Eigenlebens der Städte neben den Ländern und dem Reich müsse in verständnisvollem Zusammenwirken aller Teile gelöst werden.

Den **Hauptvortrag** hielt der Präsident des Städtetages Dr. Mulert über

„Reichspolitik und Städte".

Er führte u. a. aus:

Bei der Kritik an der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden übersieht man vielfach, daß die Gemeinden öffentliche Aufgaben zu erfüllen haben. Die Kapitalien, die von den Gemeinden für den Bau von gesunden Heimstätten investiert werden, kommen der Wirtschaft ebenso zugute wie Aufwendungen für irgendeinen anderen produktiven Zweck. Die Auffassung des Reichsbankpräsidenten, der lediglich die devisenschaffenden Wirtschaftszweige als produktiv anerkennen will, ist volkswirtschaftlich unhaltbar. Mit aller Entschiedenheit wenden sich die Gemeinden gegen die einseitige Bevorzugung der privaten Wirtschaft bei der Prüfung der Auslandsanleihen.

In der Oeffentlichkeit besteht eine bedauerliche Unkenntnis über finanzielle Verhältnisse und Bedürfnisse der Gemeinden. Inländische Kritiker warnen in der Presse davor, das Danaidenfaß der Gemeindefinanzen aufzufüllen. Kann man sich da wundern, daß ausländische Beobachter erst recht zu Fehlschlüssen gelangen? Der Generalagent für Reparationszahlungen hat in seinem Bericht den Vorwurf erhoben, das Reich entledige sich automatisch eines großen Teils seiner Hauptsteuern zugunsten der Länder und Gemeinden. Ländern und Gemeinden wirft er vor, daß sie dem Reich noch nicht die Unterlagen für die Reichsfinanzstatistik geliefert haben. In Wirklichkeit haben die Gemeinden einen wesentlichen Teil ihrer früheren Einnahmen, vor allem der Einkommensteuer, an das Reich abgeben müssen, weil auf dem Reiche der Druck der gewaltigen Reparationszahlungen lastet. Die gesamten Steuereinnahmen der Gemeinden sind, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, gegenüber 1913 nur um 75 v. H. gestiegen, während die Steuereinnahmen der Länder um 150 v. H., des Reiches um 245 v. H. zugenommen haben. Dabei hat die Kaufkraftminderung des Geldes automatisch zu einer Steigerung der öffentlichen Ausgaben um 50 v. H. geführt. Die gemeindlichen Fürsorgelasten machen heute das fünf- bis sechsfache der Vorkriegszeit und etwa 30—40 v. H. des gemeindlichen Finanzbedarfs aus. Es ist notwendig, daß die gesetzgebenden Faktoren in Reich und Ländern sich Rechenschaft ablegen über die finanzielle Verschlechterung der Gemeinden, die uns jetzt in unwiderlegbarer Klarheit aus den amtlichen Zahlen der Statistik entgegentritt. Es ist notwendig, daß das Reich die Steuerverteilung zwischen Land und Gemeinden abgrenzt. Die Gewerbesteuer läßt sich nur im Rahmen einer Neuregelung des Finanzausgleichs senken. Aus diesem Grunde erscheint es mir unmöglich, die Realsteuern vor dem endgültigen Finanzausgleich zu regeln.

Heute verschiebt sich das Schwergewicht in der Behandlung wichtiger kommunaler Fragen immer mehr nach dem Reiche. Eine staatsrechtliche Beziehung der Städte zum Reich ist aber nicht hergestellt. In außerordentlich weitem Umfange werden Gemeindeangelegenheiten heute vom Reich geregelt. Da die Mitarbeit der Länder in der Regel nicht ausgeschaltet ist, so führt diese Beteiligung des Reiches zunächst vielfach zu einer Erschwerung, zu einer Zersplitterung des Behördenapparates. Keine der gesetzlichen und Verwaltungsstellen im Reich oder in den Ländern hat die volle Zuständigkeit, keine hat infolgedessen auch die volle Verantwortung für die Gemeinden. Vereinheitlichung ist nur dann ein Fortschritt, wenn sie gleichzeitig getragen wird von weitgehender Dezentralisation. Die Gemeinde ist der Unterbau des Staates und des Reiches. Ist sie zur Ausführung der ihr übertragenen Aufgaben nicht leistungsfähig, so muß die Gesamtheit Schaden leiden. Der Redner fordert dann die Einrichtung einer Kommunalabteilung beim Reichsministerium des Innern nach dem Muster dieser Abteilung beim preußischen Innenministerium. Darüber hinaus muß den Gemeinden eine ausreichende Vertretung in den zur Vorbereitung oder zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung berufenen Körperschaften gegeben werden. Die Stellung der Gemeinden als Verwaltungs- und Wirtschaftskörper läßt sie als besonders geeignete Mitarbeiter im Reichswirtschaftsrat erscheinen. Da die wichtigsten Gemeindeaufgaben heute durch Reichsgesetze beeinflußt werden, müssen folgerichtig auch die deutschen Städte künftig im Reichsrat vertreten sein. Durch stärkere Mitarbeit führender Kommunalpolitiker in den politischen Parteien müßte die Verbindung mit dem Reichstag auch in persönlicher Hinsicht stärker gestaltet werden als bisher.

Im Sinne der Ausführungen des Referenten hatte der Vorstand eine längere

Entschließung

vorgelegt, in der u. a. eine stärkere Beteiligung der Gemeinden im Reichswirtschaftsrat und eine engere Fühlung der Gemeindespitzenverbände mit Reichstag und Reichsregierung verlangt werden. Die finanzielle Selbständigkeit der deutschen Städte müsse wiederhergestellt werden. Die Entschließung wendet sich gegen jede Verschlechterung der Finanzlage der Gemeinden durch Wegnahme von Steuerquellen und fordert eine entsprechende Aenderung des Finanzausgleichs. Die Besoldungserhöhung, die Durchführung des Reichsschulgesetzes und des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten seien ohne Aenderung des Finanzausgleichs zugunsten der Gemeinden aber ohne Erhöhung der Gemeindesteuern und Tarife unmöglich.

Die in Aussicht genommene Vereinheitlichung des Realsteuerrechts hänge mit dem endgültigen Finanzausgleich untrennbar zusammen und könne nicht zeitlich vorweg genommen werden. Die Vergnügungssteuer müsse den Gemeinden ungeschmälert erhalten, die gemeindliche Getränkesteuer unverzüglich ausgebaut werden. Ja, schließlich verlangt die Entschließung eine weitgehende Dezentralisation der Verwaltung und eine unmittelbare staatsrechtliche Verbindung der Gemeinden zum Reich.

Reichsfinanzminister Dr. Köhler

nahm nach dem Vortrag Dr. Mulert das Wort, um eine bessere Verständigung der Städte mit den Ländern zu empfehlen. Das Steuervereinheitlichungsgesetz müsse als Vorarbeit für den endgültigen Finanzausgleich unter allen Umständen verabschiedet werden. **Von einer zwanzigprozentigen Senkung der Realsteuer sei dabei keine Rede**, wenn auch die Reichsregierung eine allgemeine Senkung der Realsteuern wünsche. Der Charakter der Grund- und Gewerbesteuer müsse aufrechterhalten, aber die weiteren Bestimmungen müßten den Ländern überlassen bleiben. Die Vereinheitlichung werde selbstverständlich unter Wahrung der Rechte der Länder und Gemeinden vorgenommen werden. Der Minister erklärte sich zur Verständigung bereit und sprach die Hoffnung aus, daß die großen Selbstverwaltungskörper mit ihm Hand in Hand arbeiten würden.

Der **preuß. Innenminister Grzesinski** versicherte, daß er ein unbedingter Anhänger der kommunalen Selbstverwaltung sei. In der weiteren Aussprache begründete der Nürnberger Oberbürgermeister Luppe eine Entschließung der demokratischen Vertreter, die sich gegen den Reichsschulgesetzentwurf wendet.

Entschließungen in gleichem Sinne wurden auch von den kommunistischen und sozialdemokratischen Vertretern eingereicht.

Die **deutschnationale Gruppe** ließ durch Oberbürgermeister Rauscher-Potsdam erklären, daß sie sich bei der Abstimmung über die Vorstandsentschließung der Stimme enthalten würden.

Oberbürgermeister Scharnagl-München erklärte, die Gruppe der Bayerischen Volkspartei könne für die Vorstandsentschließung nicht stimmen, weil sie die Forderung nach dem Einheitsstaate enthalte. **Oberbürgermeister Jarres-Duisburg** stimmte für die volksparteiliche Gruppe der Vorstandsentschließung zu.

Bei der Abstimmung wurde die **Vorstandsentschließung** gegen die kommunistischen Stimmen bei Stimmenthaltung der Deutschnationalen und der Bayerischen Volkspartei **angenommen**.

Angenommen wurde ferner eine **Kundgebung**, in der die schleunige Räumung des besetzten Gebiets und des Saargebiets verlangt wird. Die weiteren Entschließungen wurden dem Vorstand überwiesen.

Glückwunschtelegramm an den Reichspräsidenten.

* Magdeburg. (Telunion.) Der **Deutsche Städtetag** hat an den **Reichspräsidenten v. Hindenburg** folgendes **Glückwunschtelegramm** gerichtet:

„Die in Magdeburg versammelten Vorstände des Deutschen und des Preußischen Städtetages übersenden im Namen der von ihnen vertretenen deutschen und preußischen Städte dem Herrn Reichspräsidenten v. Hindenburg zu seinem 80. Geburtstage die herzlichsten Glückwünsche. Das Vertrauen des deutschen Volkes hat den Herrn Reichspräsidenten auf die oberste Stelle berufen, die das deutsche Volk zu vergeben hat. In unerschütterlicher Pflichterfüllung und mit nie versagender Hingabe hat der Reichspräsident unermüdlich an dem Wiederaufbau des deutschen Staates mitgearbeitet. Die deutschen Städte sprechen ihm hierfür ihren tiefempfundenen Dank aus und verbinden damit die innigsten Glück- und Segenswünsche. Möge es dem Herrn Reichspräsidenten vergönnt sein, in voller Frische des Geistes und des Körpers das ihm übertragene Amt noch lange Jahre weiter zu führen."